

Kantonsratsbeschluss

Vom 12.12.2017

Nr. SGB 0146/2017

Mehrjahresplanung ab 2018 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2018 (Investitionsrechnung)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b) und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 56 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2017 (RRB Nr. 2017/1494), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2018 «Strassenbau» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
2. Für Kleinprojekte Beginn 2018 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Sammelverpflichtungskredit von 35'000'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 hievor wird um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten auf Basis des Baupreisindex Tiefbau, Espace Mittelland, mit dem Stand vom 1. April 2017, angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Urs Huber
Präsident

Dr. Michael Strebel
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Departementscontroller
Amt für Verkehr und Tiefbau
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1433/2017)

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.